

Statut Arbeitskreis Alte Kirche (AK) Lobberich – Entwurf 04.02.2014

§ 1 Mitgliedschaft:

Im AK kann jeder Christ Mitglied werden, der bereit ist, in der Alten Kirche mitzuarbeiten und das Konzept „GOTT-MENSCH-KULTUR „ mit Leben zu füllen.

Der Beitritt erfolgt schriftlich.

Es wird kein finanzieller Beitrag erhoben, sondern Mitarbeit erwartet.

§2 AK-Vollversammlung

Es finden mindestens 2-mal im Jahr AK-Vollversammlungen statt, zu dem alle Mitglieder per Mail eingeladen werden.

Bei diesen Treffen wird das Programm besprochen und festgelegt sowie über Anträge der Mitglieder, die Angelegenheiten der Alten Kirche betreffen, abgestimmt.

Alle 2 Jahren wird der Kümmerer und ggf. das AK-Leitungsteam neu gewählt (Wiederwahl möglich)

Einmal jährlich wird der Kassenbericht vorgestellt und der Kümmerer entlastet.

§3 AK-Kümmerer

Der Kümmerer führt die Beschlüsse der AK-Vollversammlung aus, koordiniert die Aktivitäten, das Programm und die Veranstaltungen. Er lädt zur AK-Vollversammlung ein. Er trägt die Verantwortung für die Kasse des AK/Kassenführer und erstellt den jährlichen Kassenbericht.

Der AK wird vom AK-Kümmerer nach außen vertreten.

§4 AK-Leitungsteam / Aktionspaten

Die Arbeit des Kümmerers kann unterstützt werden von einem Leitungsteam, dessen Mitglieder von der AK-Vollversammlung bestimmt werden.

Größe und Zusammensetzung legt die AK-Vollversammlung fest.

Die Arbeit des Kümmerers kann unterstützt werden durch Aktionspaten, die in Absprache die Verantwortung für eine Aktion übernehmen (Veranstaltungen, „Baumaßnahmen“, Aufräumarbeiten, Thekendienste, etc)